

**Der Grosse Rat  
des Kantons Bern**      **Le Grand Conseil  
du canton de Berne**

Mittwoch (Abend), 4. September 2013

---

**Juradelegation****63      2013.0702      Interpellation 146-2013 Graber (La Neuveville, SVP)  
Vorteile des Berner Juras für den Verbleib im Kanton Bern**

Vorstoss-Nr:	146-2013	
Vorstossart:	<b>Interpellation</b>	
Eingereicht am:	02.06.2013	
Eingereicht von:	Graber (La Neuveville, SVP)	(Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften:	0	
Dringlichkeit:	Ja	06.06.2013
Datum Beantwortung:	03.07.2013	
RRB-Nr:	911/2013	
Direktion:	STA	

---

**Vorteile des Berner Juras für den Verbleib im Kanton Bern**

Am 24. November 2013 wird der Bevölkerung des Berner Juras folgende Frage zur Abstimmung vorgelegt: «Wollen Sie, dass der Regierungsrat unter Beachtung des Bundesrechts und der betroffenen Kantone ein Verfahren zur Gründung eines neuen, aus dem Berner Jura und dem Kanton Jura bestehenden Kantons einleitet?».

Die Abstimmung erfolgt nach den Vorgaben der von den Regierungen der Kantone Bern und Jura unterzeichneten und vom Berner Grossen Rat am 28. Januar 2013 gutgeheissenen «Absichtserklärung vom 20. Februar 2012 über die Durchführung von Volksabstimmungen im Kanton Jura und im Berner Jura über die institutionelle Zukunft der interjurassischen Region».

An der Medienkonferenz vom 17. Mai 2013 hat die Berner Regierung erklärt, sie werde sich mit Nachdruck und unter Einhaltung des geltenden Rechts für den Verbleib des Berner Juras im Kanton Bern einsetzen.

Wir nehmen mit Befriedigung zur Kenntnis, dass der Regierungsrat beschlossen hat, für den Verbleib des Berner Juras im Kanton Bern zu kämpfen. Dieses Engagement wird sich natürlich auf rationale Argumente stützen müssen, damit die Abstimmung im gewollten Sinne ausfällt.

Wir sind überzeugt, dass unsere Regierung in ihren Stellungnahmen vor allem die wirtschaftlichen Vorteile für den Berner Jura, im Kanton Bern zu verbleiben, und die Zweisprachigkeit betonen wird. Das ist sehr gut, reicht aber nicht aus.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, in einem ausführlichen, klaren und einfachen Bericht folgende Frage zu beantworten:

Sprechen die Erwägungen im Zusammenhang mit

- der Geschichte
- der Kultur
- der Mentalität
- der Geografie
- der Politik
- der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen
- dem eidgenössischen Finanzausgleichssystem
- der Wirtschaft

- des Steuerwesens
- der Infrastruktur

für einen Verbleib des Berner Juras im Kanton Bern?

Diese Interpellation ist in keinster Weise als Misstrauensvotum gegenüber der Regierung zu verstehen, sie ist vielmehr Ausdruck einer einzigen Sorge und eines einzigen Wunsches: dass die offiziellen Behörden des Kantons Bern dem Grossen Rat und der ganzen Bevölkerung alle Argumente zur Verfügung stellen, die für den Verbleib des Berner Juras im Kanton Bern sprechen.

### **Antwort des Regierungsrats**

Der Regierungsrat des Kantons Bern setzt sich mit Überzeugung für den Verbleib des Berner Juras im Kanton Bern ein. Er hat diese Haltung von Anbeginn vertreten, bereits mehrfach erklärt und wird es auch weiterhin tun.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass der Verbleib des Berner Juras im Kanton Bern im Interesse des Berner Juras selbst, im Interesse der Romandie und im Interesse der gesamten Schweiz ist. Insbesondere stellt die Zweisprachigkeit für den Kanton Bern als Gesamtheit eine politische und kulturelle Stärkung und Bereicherung dar. Ausserdem ist der Berner Jura in vielen, unter anderem auch wirtschaftlichen Bereichen eine wichtige Stütze für den Kanton als Ganzes.

Aus Sicht der Regierung hat sich das Sonderstatut des Berner Juras bewährt. Der Regierungsrat ist denn auch bereit, dieses Sonderstatut in Richtung des sogenannten «Status quo plus» (gemäss Interjurassischer Versammlung) weiterzuentwickeln. Eine Arbeitsgruppe wird Ende August 2013 einen Zwischenbericht über die in diesem Zusammenhang erfolgten Arbeiten vorlegen.

Der Regierungsrat wird die Stimmberechtigten des Berner Juras im Vorfeld der Abstimmung ausführlich über den Gegenstand der regionalen Abstimmung informieren. Namentlich werden die Abstimmungserläuterungen, die mit den amtlichen Stimmunterlagen verschickt werden, über Inhalt und Folgen des Urnengangs orientieren. Dabei wird sich der Regierungsrat bei seinen öffentlichen Auftritten von den Grundsätzen der Objektivität, der Transparenz und der Verhältnismässigkeit leiten lassen. Der Regierungsrat wird bei der Erfüllung seines Informationsauftrags den ganzen Spielraum ausschöpfen, den ihm die geltenden Bestimmungen und die Rechtsprechung in Bezug auf sein Engagement in einer Abstimmungskampagne lassen. Im Übrigen wird sich der Regierungsrat an die Grundsätze halten, die das Büro des Grossen Rates bei der Erarbeitung von Abstimmungserläuterungen anwendet. Diese Grundsätze betreffen die Form, die Darstellung und die Systematik der Abstimmungserläuterungen.

Der Regierungsrat wird in den Abstimmungserläuterungen viele Punkte aufgreifen und möglichst viele Informationen abgeben, damit die Stimmberechtigten des Berner Juras über klare und objektive Informationen verfügen und in Kenntnis aller Tatsachen abstimmen können. Namentlich soll an den Kontext der Abstimmung erinnert werden (Arbeiten und Anträge der Interjurassischen Versammlung). Die Regierung wird ausserdem ausführlich auf die Folgen eines NEIN oder eines JA auf die zur Abstimmung gebrachte Frage eingehen. Und sie wird die Erläuterungen auch nutzen, um den Stimmberechtigten zu empfehlen, am 24. November ein NEIN in die Urne zu legen.

Nebst diesen in den Abstimmungserläuterungen enthaltenen Elementen wird die Staatskanzlei weitere Informationen auf der Website des Kantons zur Verfügung stellen, namentlich Zahlen zum kantonalen Liegenschaftsvermögen im Berner Jura, zu den Arbeitsstellen in der Kantonsverwaltung, zu den Löhnen sowie zu den zwischen dem Kanton Bern und dem Berner Jura bestehenden Finanzflüssen. Dank der Vielfalt der bereitgestellten Unterlagen werden alle Stimmberechtigten im Hinblick auf die Abstimmung vom 24. November 2013 rechtzeitig und im Detail informiert sein.

Hingegen möchte der Regierungsrat beim gegenwärtigen Stand der Dinge davon absehen, auf Themen wie Steuern, Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen oder eidgenössisches Finanzausgleichssystem einzugehen. Konkrete Zahlenangaben unterliegen hier einer grossen Bandbreite und hängen hauptsächlich vom Perimeter und von der Form

eines allfälligen neuen Kantonsgebildes ab, das entstehen könnte, falls sowohl der Berner Jura als auch der Kanton Jura am kommenden 24. November mehrheitlich ein JA in die Urne legen. Dieser Perimeter ist derzeit nicht bekannt, da auch im Falle einer doppelten JA-Mehrheit damit zu rechnen ist, dass einige Gemeinden um ihren Verbleib im Kanton Bern ersuchen würden.

**Präsident.** Mme Graber est partiellement contente. Elle fait une déclaration.

**Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC).** Je remercie le Conseil-exécutif de sa réponse à mon interpellation. Le message du Conseil-exécutif sur la votation du 24 novembre n'ayant pas encore été porté à la connaissance du public, je comprends que la réponse de notre gouvernement à mon interpellation ne soit pas plus précise. J'aimerais toutefois insister sur un point fondamental: les arguments liés aux emplois publics cantonaux, aux flux financiers entre le Jura bernois et le canton de Berne pris dans son ensemble, ainsi qu'à l'évolution du statut particulier du Jura bernois sont importants. Mais ils ne sauraient suffire à entraîner une majorité de personnes du Jura bernois à voter non le 24 novembre prochain. En 1974 et en 1975, ce ne sont pas des raisons prioritairement fiscales, économiques et financières qui ont incité les trois anciens districts du Nord – Delémont, Porrentruy et Franches-Montagnes – à plébisciter la création du canton du Jura à plus de 70 pour cent et les trois anciens districts du Sud – Courtelary, Moutier et La Neuveville – à dire non à ce nouveau canton dans une proportion de deux tiers contre un tiers. À cette époque, ce sont bien des raisons profondément historiques, géographiques et liées aux mentalités collectives qui ont entraîné l'ancien Jura Nord à dire oui au canton du Jura et l'ancien Jura Sud à dire non. Ce sont bien des divergences historiques et culturelles entre Nord et Sud, des différences de mentalités assez marquées, ainsi qu'une géographie qui indique le Jura Nord naturellement tourné vers Bâle et la France, et un Jura bernois orienté vers Berne, Bienne et le Plateau suisse qui expliquent de façon plus pertinente les votes de 1974 et de 1975. Je souhaite vivement que le Conseil-exécutif ait tenu compte de ces réalités profondes et probablement permanentes dans son message. Contrairement à ce qu'on pense un peu trop facilement, les grands choix politiques et historiques ne sont pas dictés par l'argent, mais bien plutôt par de légitimes émotions (Le président prie l'oratrice de conclure) liées à l'identité et à l'âme collective des territoires.